



# JCDecaux-Verhaltenskodex für Lieferanten

Ausgabe 2018

JCDecaux

# LIEFFE- RANTEN- BEZIEHUN- GEN



# Zusammenfassung

## I JCDecaux-verhaltenskodex für lieferanten

## II JCDecaux

- Grundsätze für die Tätigkeit von JCDecaux
- Grundsätze für die Geschäftsbeziehungen zwischen JCDecaux und Lieferanten

## III Verpflichtung unserer lieferanten

- Ethik
- Arbeits- und Sozialstandards
- Gesundheit, Sicherheit und Hygiene
- Umwelt

## IV Anwendung, verbreitung und überwachung

- Anwendungs- und Verbreitungsverfahren
- Überprüfung und Bewertung





## JCDecaux-verhaltenskodex für Lieferanten

Der JCDecaux-Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Grundsätze, die alle Lieferanten der JCDecaux-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weltweit einzuhalten haben. Er ist Teil des von der JCDecaux-Gruppe verfolgten Ansatzes der nachhaltigen Entwicklung.

Auf der Grundlage der anerkannten internationalen Standards, der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UNO) und der acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gibt dieser Verhaltenskodex für Lieferanten die Erwartungen von JCDecaux hinsichtlich Ethik, Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umwelt wieder.

Mit der Unterzeichnung des JCDecaux-Verhaltenskodexes für Lieferanten (der „Verhaltenskodex“) stimmt der Lieferant den Bedingungen dieses Kodexes vorbehaltlos zu und verpflichtet sich gegenüber der Unternehmensgruppe zur strikten Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze.

Der Verhaltenskodex ist in den allgemeinen Einkaufsbedingungen der JCDecaux-Gruppe enthalten. Mit seiner Unterzeichnung wird der Verhaltenskodex integraler Bestandteil des von JCDecaux und dem jeweiligen Lieferanten unterzeichneten Kaufvertrags.

Soweit ein lokales Gesetz oder eine lokale Vorschrift einen umfassenderen Schutz als der Verhaltenskodex vorsehen, haben Lieferanten dieses lokale Gesetz bzw. diese lokale Vorschrift einzuhalten.



## II | JCDecaux

### GRUNDSÄTZE FÜR DIE TÄTIGKEIT VON JCDECAUX

#### **Qualität**

Durch konsequentes, sorgfältiges Handeln und das permanente Streben, unsere Produkte und Verfahren zu verbessern, konnte JCDecaux ein starkes und allseits anerkanntes Image und intern eine fördernde und verbindende Unternehmenskultur aufbauen.

#### **Einhaltung von Verpflichtungen**

Das Vertrauen, das die Unternehmensgruppe im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen genießt, beruht auf der Einhaltung der von JCDecaux übernommenen Selbstverpflichtung.

#### **Nachhaltige Entwicklung**

Nachhaltige Entwicklung steht im Zentrum des von JCDecaux verfolgten Wirtschaftsmodells; JCDecaux entwirft und entwickelt Stadtmöbel, die Nutzerservice, Ästhetik, Qualität, Funktionalität und effiziente Werbung für Werbetreibende kombinieren. Die Selbstverpflichtung von JCDecaux zu nachhaltiger Entwicklung bezieht sich auf die Bereiche Umwelt, Arbeits- und Sozialstandards und Gesellschaft und ist seit 2008 Teil einer proaktiven und anspruchsvollen Unternehmenspolitik der JCDecaux-Gruppe.

#### **Ethik**

Die grundlegenden Ethik-Regeln von JCDecaux sind in dem auf der Website der Gruppe verfügbaren Ethikkodex der JCDecaux-Gruppe zusammengefasst.

## GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN JCDECAUX UND LIEFERANTEN

### **Einhaltung von Vorschriften**

Die JCDecaux-Gruppe führt ihre Geschäfte im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

### **Fairer Wettbewerb**

Die JCDecaux-Gruppe gewährt den freien Zugang zu Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge und garantiert die Gleichbehandlung von Bewerbern, Transparenz und Nachverfolgbarkeit der angewandten Verfahren für einen offenen, freien und fairen Wettbewerb unter Lieferanten.

### **Schutz personenbezogener Daten**

Im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zwischen der JCDecaux-Gruppe und ihren Lieferanten erfasst und verarbeitet JCDecaux personenbezogene Daten ihrer Lieferanten und/oder der Mitarbeiter ihrer Lieferanten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient dem Lieferantenmanagement (u. a. Verwaltung von Verträgen, Bestellungen, Lieferungen, Rechnungen, Buchhaltung, Einhaltung des Vertragsverhältnisses) und generell der Verwaltung von Vorgängen, die JCDecaux die Kommunikation mit diesen Lieferanten und/oder den Mitarbeitern der Lieferanten ermöglichen.

Die JCDecaux-Gruppe garantiert den Schutz der von ihren Lieferanten in diesem Rahmen erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und, seit dem 25. Mai 2018, sofern anwendbar, der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Weitere Informationen darüber, wie die JCDecaux-Gruppe personenbezogene Daten ihrer Lieferanten erhebt und verarbeitet, finden Sie in den Datenschutzhinweisen der JCDecaux Gruppe unter: <http://www.jcdecaux.com/jcdecauxs-privacy-policy>.

### **Bekämpfung interner Korruption**

JCDecaux verpflichtet sich, alle direkten oder indirekten Vergütungen, Leistungen oder finanziellen Vorteile, die eine unabhängige, objektive und unparteiliche Beurteilung gefährden könnten, abzulehnen.



## Verpflichtung unserer Lieferanten

### Ethik

Die JCDecaux-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der folgenden ethischen Grundsätze, die für den Aufbau leistungsstarker und dauerhafter Beziehungen mit Lieferanten unabdingbar sind.

**Genehmigungen und Zulassungen:** Lieferanten haben zu gewährleisten, dass die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen gültig sind und JCDecaux die entsprechenden Zertifikate gegebenenfalls vorzulegen.

**Integres Geschäftsgebahren/Korruptionsbekämpfung:** Lieferanten ist es untersagt, in der Absicht, sich einen Gewinn oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen, direkt oder indirekt Vorteile jeglicher Art oder Bargeld anzubieten oder zu verlangen. Der Wert von Geschenken (Waren und Dienstleistungen), die Mitarbeiter von JCDecaux annehmen dürfen, ist auf € 70 netto begrenzt. Geschenke innerhalb dieses Rahmens sind an den Arbeitsplatz des betreffenden Mitarbeiters zu senden, nicht an seine Privatadresse.

**Vermeidung von Interessenkonflikten:** Lieferanten haben jedes persönliche, finanzielle oder sonstige Interesse offenzulegen, das sie an einen Mitarbeiter von JCDecaux binden und ihre Geschäftsbeziehung beeinflussen oder auf sonstige Weise zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

**Transparenz:** Lieferanten haben ihre Zusammenarbeit mit JCDecaux transparent zu gestalten und gegenüber JCDecaux alle Informationen zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Geschäftssituation vollständig und im Einklang mit den Vorschriften und Gepflogenheiten ihrer Branche offenzulegen.

**Fairer Wettbewerb:** Lieferanten haben die geltenden Gesetze und Vorschriften zu freiem und fairem Wettbewerb einzuhalten; sie haben alle missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Handlungen und Praktiken zu unterlassen, die den Wettbewerb einschränken oder schädigen könnten, z.B. Absprachen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Position, Ausnutzung der Abhängigkeit eines Kunden oder Lieferanten.

**Geistiges Eigentum:** Lieferanten sind verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte (Erfindungen, Entwicklungen, Konzepte, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Urheberrechte, Markenrechte und sonstige geistige Eigentumsrechte) von JCDecaux zu achten; dazu gehört u. a., dass sie es unterlassen, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der betreffenden JCDecaux-Gesellschaft, Bildmaterial von Stadtmöbeln und/oder Marken von JCDecaux auf irgendeinem Medium zu reproduzieren.



**Vertraulichkeit:** Lieferanten verpflichten sich, die personenbezogenen, vertraulichen Daten, zu denen sie Zugang haben, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der betreffenden Rechtsprechung zu schützen.

**Meldung und Sanktionen:** Lieferanten verpflichten sich, JCDecaux jeden Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen umweltrelevanten, sozialen oder ethischen Grundsätze zu melden, und ihre Mitarbeiter dazu anzuhalten, Bedenken zu äußern oder festgestellte Verstöße gegen gesetzliche oder ethische Standards ohne Angst vor Sanktionen zu melden oder anzuzeigen.

**Schutz personenbezogener Daten:** Bei der Erfüllung des Vertrags zwischen JCDecaux und Lieferanten erfassen und verarbeiten die Lieferanten im Rahmen der Umsetzung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, die JCDecaux und/oder die Mitarbeiter von JCDecaux betreffen könnten. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Lieferanten, personenbezogene Daten gemäß der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung, zu verarbeiten.

## Arbeits- und Sozialstandards

Lieferanten haben die für Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Lieferanten haben mindestens folgende internationale Standards einzuhalten:

**Verbot von Zwangsarbeit (ILO-Konventionen Nr. 29 und Nr. 105):** Lieferanten ist es untersagt, auf Zwangs- oder Pflichtarbeit in jedweder Form zurückzugreifen, die unter Androhung einer Strafe, der Einbehaltung von Ausweispapieren, durch Hinterlegung einer Sicherheit durch den Arbeiter oder unter sonstigem Zwang herbeigeführt wurde.

**Verbot von Kinderarbeit (ILO-Konvention Nr. 138):** Lieferanten ist die Beschäftigung von Personen, deren Alter unter dem Alter liegt, in dem gemäß der betreffenden Rechtsprechung die Schulpflicht endet, und in jedem Fall von Personen unter 15 Jahren, untersagt.

**Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen (ILO-Konventionen Nr. 87 und 98):** Lieferanten verpflichten sich, die Vereinigungsfreiheit ihrer Arbeitnehmer und ihr Recht zu Kollektivverhandlungen anzuerkennen und zu achten.

**Gleichbehandlung (ILO-Konventionen Nr. 100 und Nr. 111):** Lieferanten haben alle Arbeitnehmer gleich und fair zu behandeln und diese bei der Einstellung, beim Zugang zu Weiterbildungs- oder Fördermaßnahmen oder bei der Kündigung vor jeder Diskriminierung aufgrund der Nationalität, der sozialen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder politischen Meinung oder aus sonstigen Gründen zu schützen.

**Menschenwürdige Behandlung:** Lieferanten haben jede Form der körperlichen oder seelischen Bestrafung oder körperlichen Gewalt sowie des Mobbings oder sexuellen Belästigung zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

**Arbeitszeit (ILO-Konvention Nr. 30):** Lieferanten haben nationale und lokale Vorschriften zu den Beschränkungen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Behandlung von Überstunden einzuhalten.

Gemäß ILO-Konvention Nr. 14 und Nr. 106 gewähren die Lieferanten allen Arbeitnehmern einen wöchentlichen Ruhetag.

**Vergütung:** Lieferanten zahlen ihren Mitarbeitern eine Vergütung, die mindestens dem für sie geltenden gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Falls es kein solches Gesetz gibt, zahlen Lieferanten eine regelmäßige Vergütung, die es den Arbeitnehmern zumindest ermöglicht, ihren durch die jeweilige Rechtsprechung vorgesehenen Grundbedarf zu bestreiten.

**Bezahlter Urlaub:** Lieferanten gewähren ihren Arbeitnehmern den gemäß den geltenden lokalen oder nationalen Vorschriften pro Dienstjahr vorgesehenen bezahlten Mindesturlaub.

› JCDecaux wird Lieferanten, die die ILO-Konvention Nr. 132 einhalten, bevorzugen.

**Mutterschutz:** Lieferanten gewähren den in den geltenden lokalen oder nationalen Vorschriften vorgesehenen Mindestmutterschutz und ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um den betreffenden Mitarbeiter bei seiner Rückkehr an seinem bisherigen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz einzusetzen.

› JCDecaux wird Lieferanten, die die ILO-Konvention Nr. 103 einhalten, bevorzugen.

**Sozialversicherung:** Lieferanten beteiligen sich an dem geltenden gesetzlichen Sozialversicherungssystem der betreffenden Rechtsprechung.

› JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die sich gemäß der ILO-Konvention Nr. 102 darum bemühen, die Lücken in den Sozialversicherungssystemen des jeweiligen Staates durch ein Privatversicherungssystem zu schließen, das eine medizinische Versorgung sowie eine Invaliditäts- oder Rentenversicherung vorsieht.

## Gesundheit, Sicherheit und Hygiene

Lieferanten haben mindestens die durch die Rechtsprechung ihres Landes vorgesehenen Gesetze und Vorschriften einzuhalten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Mitarbeitern gemäß der ILO-Konvention Nr. 155 ein gesundheitlich unbedenkliches und sicheres Arbeitsumfeld, ob in Werkstätten, Büroräumen, Außenbereichen oder Verpflegungsbereichen wie Cafeteria und Firmenkantine, bereitzustellen, das ihre körperliche Unversehrtheit garantiert.

**Sicherheit am Arbeitsplatz:** Lieferanten stellen sicher, dass die Gebäude den geltenden Bau-, Wartungs- und Sicherheitsstandards entsprechen, deren Konformität durch regelmäßige Arbeitsplatzkontrollen durch Gutachter bestätigt wird, und dass Maschinen und sonstige Ausrüstungen am Arbeitsplatz den Sicherheitsstandards entsprechen.

› **Sicherheitstraining:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die ihr Personal in der Bedienung ihrer Maschinen und sonstiger Ausrüstungen geschult und über die Sicherheitsverfahren für diese Maschinen und Ausrüstungen informiert haben.

› **Notfallvorsorge:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken identifiziert und bewertet, Präventions- und Aktionspläne eingeführt und ihr Personal für den Notfall geschult haben.

**Arbeitsunfälle:** Lieferanten haben Verfahren und Systeme zu Prävention, Management und Überwachung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einzuführen. Lieferanten halten die geltenden Gesetze zu Berufskrankheiten und Arbeitssicherheit ein und erfüllen ihre Versicherungspflicht (z. B. zur Entschädigung von Arbeitnehmern bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten).

Lieferanten haben den Grad der Risiken, denen ihre Arbeitnehmer in Verbindung mit chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen ausgesetzt sind, zu bewerten, und ihre Arbeitnehmer mit geeigneter Schutzausrüstung auszustatten.

› **Körperliche Arbeit:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die den mit bestimmten Arbeiten verbundenen Gefährdungsgrad ihrer Arbeitnehmer identifiziert und bewertet haben: Warenabfertigung, Transport schwerer Gegenstände, langes Stehen, sich wiederholende Arbeitsschritte usw.

**Hygiene am Arbeitsplatz:** Gemäß den geltenden Hygienevorschriften haben Lieferanten für ihre Arbeitnehmer saubere, gut belüftete Räumlichkeiten, benutzbare sanitäre Anlagen, Trinkwasser und Verpflegungsbereiche bereitzustellen. Die von den Lieferanten bereitgestellten Wohnungen und Schlafräume müssen sauber, gesundheitlich unbedenklich, sicher und bewohnbar sein (heißes Wasser, Heizung und Belüftung, ausreichend Platz).

› **Zertifizierung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die ihr Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem (OHSAS 18001 oder gleichwertiger Standard) zur Prüfung, Überwachung und Antizipation der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken sowie zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter und Lieferanten zertifiziert haben.

## Umweltschutz

Lieferanten haben mindestens die geltenden lokalen, nationalen und/oder internationalen Umweltschutzvorschriften einzuhalten, die sich auf ihr Tätigkeitsfeld beziehen.

**Wasser:** Lieferanten haben Abwasser vor ihrer Weiterleitung in die Umwelt aufzubereiten oder in zugelassene Aufbereitungsanlagen zu leiten.

› JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, deren Unternehmenspolitik die Reduzierung ihres Wasserverbrauchs vorsieht.

**Abfälle:** Lieferanten haben zumindest gefährliche von ungefährlichen Abfällen zu trennen, diese Abfälle unter geeigneten Bedingungen zu lagern und dafür zu sorgen, dass sie gemäß den geltenden lokalen Vorschriften verarbeitet werden.

› JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, deren Unternehmenspolitik die Reduzierung und größtmögliches Recycling ihrer Abfallprodukte vorsieht.

**Gefahrenstoffe:** Lieferanten haben ihre Chemikalien und gefährlichen Substanzen durch geeignete Maßnahmen gemäß den geltenden Vorschriften zu identifizieren, zu registrieren und zu behandeln und bei der Abfertigung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, dem Recycling, der Wiederverwertung und Entsorgung dieser Gefahrenstoffe einen ausreichenden Sicherheitsansatz zu verfolgen.

JCDecaux erwartet von den Lieferanten elektronischer Geräte die Einhaltung der RoHS- und WEEE-Umweltauflagen sowie der REACH-Verordnung hinsichtlich der für JCDecaux hergestellten Produkte.

JCDecaux erwartet von Lieferanten, sowohl im Rahmen der für JCDecaux ausgeübten Tätigkeit als auch bei der Ausübung sonstiger Tätigkeiten, die Selbstverpflichtung hinsichtlich Umweltschutz, Schonung natürlicher Ressourcen und Bekämpfung des Klimawandels mit JCDecaux zu teilen.

› **Zertifizierung des Umweltmanagementsystems:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, die ihr Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder gleichwertiger Standard) zur Prüfung, Überwachung und Antizipation der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken sowie zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter und Lieferanten zertifiziert haben.

› **Emissionen:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, deren Unternehmenspolitik die Überwachung und Reduzierung von Treibhausgasen, Lärm- und Staubemissionen sowie des Ausstoßes flüchtiger chemischer Partikel vorsieht.

› **Schonung natürlicher Ressourcen:** JCDecaux wird Lieferanten bevorzugen, deren Unternehmenspolitik die Reduzierung ihres Energie- und Rohstoffverbrauchs vorsieht, um natürliche Ressourcen zu schonen.

› **Umweltschonende Alternativen/Innovationen:** Mit dem Ziel der Verfolgung gemeinsamer Werte wird JCDecaux Lieferanten bevorzugen, deren Produkte oder Dienstleistungen innerhalb der von JCDecaux vorgegebenen Anforderungen umweltverträglicher sind, und die die Einführung umweltschonender Verfahren in ihre Betriebsabläufe vorantreiben.



## IV Anwendung, verbreitung und überwachung

### Anwendungs- und Verbreitungsverfahren

Mit der Unterzeichnung des JCDecaux-Verhaltenskodexes stimmt der Lieferant den in diesem Verhaltenskodex vorgesehenen Bedingungen zu und verpflichtet sich gegenüber JCDecaux zur strikten Einhaltung der Mindestanforderungen von JCDecaux.

Dieser Verhaltenskodex hat Vorrang vor lokalen Gesetzen und Vorschriften, die weniger strikte Auflagen vorsehen, sofern er gegen keine geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

JCDecaux erwartet von Lieferanten (i), dass sie ihre eigenen Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer über die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes informieren und (ii) sicherstellen, dass diese sie einhalten und selbst auf Lieferanten und Subunternehmer zurückgreifen, die sich zu ihrer Einhaltung verpflichtet haben sowie ebenfalls die geltenden Gesetze und Vorschriften gemäß der Rechtsprechung ihres Landes einhalten.

### Überprüfung und Bewertung

Die JCDecaux-Gruppe behält sich das Recht vor, die Umsetzung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes durch ihre Lieferanten zu überprüfen. Diese haben die für die Prüfung und Bewertung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes erforderlichen Informationen bereitzustellen und insbesondere die Nachweise über sozialrechtliche und umweltrelevante Zulassungen vorzulegen.

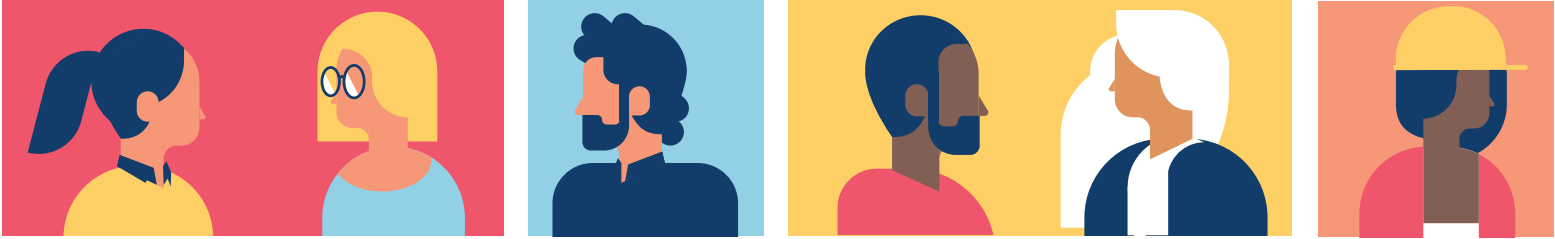
**Zu diesem Zweck sieht die JCDecaux-Gruppe eine Bewertung ihrer Lieferanten in zwei Schritten vor:**

1. Die Lieferanten werden intern von JCDecaux bewertet, um zum einen den Grad ihrer Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex und zum anderen generell den Entwicklungsgrad ihres Nachhaltigkeitsansatzes zu ermitteln.
2. Die Übereinstimmung des jeweiligen Lieferanten mit den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätzen wird von JCDecaux oder einem Dritten geprüft.

Dieser Bewertungsprozess ist als Teil der von der Unternehmensgruppe verfolgten Beschaffungspolitik in die operationelle Prüfung und Bewertung (Kosten, Qualität, Fristen) der Lieferanten durch JCDecaux integriert.

Für den Fall, dass Handlungen oder Bedingungen festgestellt werden, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, oder sich ein Lieferant weigert, erforderliche Nachbesserungen vorzunehmen, behält sich die JCDecaux-Gruppe das Recht vor, gemäß Artikel 23 ihrer allgemeinen Einkaufsbedingungen alle Verträge mit diesem Lieferanten zu beenden.







## JCDecaux-Verhaltenskodex für Lieferanten

Ausgabe 2018

**Mit der Unterzeichnung und Rückgabe dieses Dokuments versichert der Lieferant, dass ihm alle im JCDecaux-Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze bekannt sind und er sich zu deren Einhaltung verpflichtet.**

Name und Anschrift des Unternehmens:

.....  
.....  
.....

Name des Unterzeichners:

.....  
.....

Funktion:

.....  
.....

Datum:

Firmenstempel:

Unterschrift:

**JCDecaux**